# Nutzungsordnung

**Stand: 13.11.2023**

## Nutzungsordnung digitaler Geräte an der EBGS

### für Schülerinnen und Schüler

Die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte und digitalen Unterricht an der EBGS regelt, wie wir mit digitalen Geräten wie z.B. Computern, Tablets und Smartphones in der Schule umgehen. Die Nutzungsordnung ist ein Teil der Schulordnung und des Medienkonzepts der EBGS und gilt für jedes digitale Gerät, das sich in der Schule befindet. Schuleigene Geräte sind mit besonderer Sorgfalt zu behandeln, um einen frühzeitigen Verschleiß zu verhindern.

Im Unterricht der EBGS wird das Tablet als digitales Endgerät empfohlen und eingesetzt. Die Geräte verwenden wir für unsere Organisation und den digitalen Unterricht. Um am Unterricht teilzunehmen, muss das Tablet zum Tagesbeginn voll aufgeladen sein und alle von der Schule empfohlenen Apps müssen installiert sein. Dazu gehören das Office Paket, Outlook, WebUntis, ANTON und ein WebBrowser (z.B. Safari).

Die Nutzung von digitalen Geräten ist im Unterricht grundsätzlich allen SuS erlaubt. Sie wird von der Lehrkraft begleitet. Einzelheiten der Nutzung im Unterricht werden mit ihr abgesprochen. Absprachen mit Klassenleitungen und Fachlehrkräften für den Unterricht und die Pausen sind stets einzuhalten. Eine Nutzung in den schulischen Mensen ist grundsätzlich untersagt.

Bei der Nutzung gelten die Rechtsvorschriften wie das Urheber-, Jugendschutz- und Datenschutzrecht. Es dürfen keine Fotos oder Aufnahmen von Personen ohne deren Erlaubnis gemacht werden. Das gilt insbesondere im Unterricht. Bei einem Verstoß handelt es ich unter Umständen um eine Straftat, die polizeilich verfolgt werden kann. Es ist verboten, Handlungen auszuführen, die dem Ruf der EBGS schaden oder gegen die Sicherheit der Netzwerke verstoßen. Das Abrufen oder Verbreiten von unzulässigen Inhalten ist untersagt. Alle Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, ihre Geräte zu schützen und eine sichere Verbindung herzustellen.

Bei Leistungsüberprüfungen - wie z.B. Klassenarbeiten oder Klausuren - ist die Nutzung digitaler Endgeräte nur eingeschränkt erlaubt. Hier ist vor jeder Nutzung von der jeweiligen Lehrkraft eine Zustimmung zu erfragen. Andernfalls ist von der unerlaubten Nutzung von Hilfsmitteln (sog. „Täuschungsversuch“) auszugehen, der zum Nichtbestehen einer Prüfung führen kann.

Bei Verstoß gegen geltendes Recht, gegen die oben aufgeführten Nutzungsbedingungen, gegen die Hausordnung der EBGS oder bei Missachtung von Absprachen mit Lehrkräften können digitale Endgeräte durch die Lehrkraft vorübergehend eingezogen werden. Eine Herausgabe der Geräte kann bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern im Ermessen der Lehrkraft an den Lernenden oder an die Erziehungsberechtigten erfolgen. Bei mutmaßlichen Straftaten in Zusammenhang mit den digitalen Geräten kann in Absprache mit der Schulleitung die Polizei hinzugezogen werden.

## Anerkennung der Nutzungsordnung

_____

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

_____

Ort, Datum und Unterschrift der Schülerin/des Schülers

_____

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten

_____

Ort, Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten